

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

7. August 2015

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0108-VI.1/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Beate Meinl-Reisinger, MES und Kollegen haben am 9. Juni 2015 unter der Zl. 5344/J-NR/2015 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Unklarheiten bei der Anfragebeantwortung (3592/AB) in Bezug auf den tatsächlichen Personalstand der Ministerien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Zur Frage der Ressortkoordination verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 5340/J-NR/2015 vom 9. Juni 2015 durch den Herrn Bundeskanzler.

Zu Frage 4:

Keine. Zu den grundsätzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Abschluss von Rahmenverträgen mit der Bundesbeschaffungs GmbH (BBG) verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 5348/J-NR/2015 vom 9. Juni 2015 durch den Bundesminister für Finanzen.

Zu den Fragen 5 und 6:

Diese Personen werden vorwiegend im Bereich der Integration im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) eingesetzt.

./2

Zu den Fragen 7 und 8:

In der parlamentarischen Anfrage Zl. 3696/J-NR/2015 vom 17. Februar 2015 wurde um Angabe konkreter „Dienstleistungen“ für bestimmte Bereiche für ein Jahr (2014) ersucht, was mit vertretbarem Verwaltungsaufwand durchgeführt werden konnte.

In der parlamentarischen Anfrage Zl. 3717/J-NR/2015 vom 18. Februar 2015 wurde um Bekanntgabe sämtlicher von Vereinen erbrachten bzw. zugekauften Leistungen für einen Zeitraum von 10 Jahren ersucht. Die Kosten in dieser Zeitspanne könnten nur manuell und damit nicht mit einem vertretbarem Verwaltungsaufwand erhoben werden. Eine „Einschränkung“ auf Leistungen mit einem Gesamtwert von mehr als EUR 25.000,- ändert nichts an der Tatsache, dass sämtliche Leistungen in einem Zeitraum von 10 Jahren manuell erhoben und auf ihren Gesamtwert überprüft werden müssen.


Zu Fragen 9 und 10:

Mit keinen.

Zur Frage 11:

Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird seitens des BMEIA kein eigenes Handbuch betreffend Budgetvollzug erstellt, zumal das Bundesministerium für Finanzen (Applikation Haushaltsverrechnung des Bundes) alle rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen zur Gestaltung und Umsetzung der Vorgaben des Rechnungswesens bundesweit in elektronischer Form zur Verfügung stellt (<http://www.bmf.intra.gv.at>). Diese Informationsbereitstellung umfasst neben den rechtlichen, technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen (z.B. Bundesfinanzgesetz samt Anhänge und Durchführungsbestimmungen zum jeweiligen Bundesfinanzgesetz, Bundeshaushaltsgesetz, Bundeshaushaltsverordnung, Verordnungen und Richtlinien - Vorhabensverordnung) auch Prozess- und Anwenderdokumentationen für das Haushaltsmanagement, Finanzbuchhaltung, integrierte Anlagenbuchführung, Materialwirtschaft, Fördermittelmanagement und die elektronische Einbringung von Rechnungen an den Bund, etc. Ebenso nutzt das BMEIA die Zugangsmöglichkeit des Rechtsinformationssystems des Bundes.

Sebastian Kurz

Signaturwert	<p>5171/AP-XXV-GP-Anfrageantworten</p> <p>JQRNRIDYES3Lnh7pyxLPqSyeO14P1xpuWz42oehs00qLRIHiMnL+2Ybs6pFyl sLeDeFCe2mmeqPeJYDx3wNPbQxUgn4ECPvjv6spT+uZk4rd9DEfyh10TQETpNUfo/yh r/Q0tnF1XEFgWi4khJduDZ1O8uP5LfBnJk3UokKXXt0Env3GIJuvmYISz/QkzLC/E0B 3F7Qlh6duUUjYDKLrh5DpSjdW5wjMHcTT/pbrsGT1BE7pBjoy0cGiZNKxTib+L07BVQ IGE5komSJd+/p23v7H4g67USF6xsc7Jnzdy1gzfBbWzqaHL9FE7yrrsif9pdduO03w cmpaqmg==</p>	
	Unterzeichner	serialNumber=149756759879,CN=Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres,C=AT
	Datum/Zeit	2015-08-07T16:58:31+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184264
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	<p>Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at</p> <p>Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmeia.gv.at/verifizierung</p>	